

4295/J

23. Mai 2006

ANFRAGE**der Abgeordneten Dietmar Keck,
und GenossInnen**

an die Bundesministerin für Inneres
betreffend „angeblicher Amtshilfe der Sicherheitsdirektion für OÖ an den amtsführenden
Präsidenten des OÖ Landesschulrates“

In der parlamentarischen Anfrage 4027/J XXII GP wurde die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu einer Aussage des amtsführenden Präsidenten des oberösterreichischen Landesschulrates, Enzenhofer, befragt.

Dieser hatte sich im Zusammenhang mit einer, zum Jahreswechsel 2005/2006 öffentlich gewordenen, Auseinandersetzung zwischen einzelnen Eltern und LehrerInnen an der Linzer Otto-Glöckel-Volksschule zu Wort gemeldet, und wurde in der Folge medial mit folgenden Worten zitiert: „Meist kommen die Väter aus extremistischem Milieu, und sind – wie auch im aktuellen Fall – dem Verfassungsschutz bekannt.“

Gefragt wurde die Ministerin unter anderem, ob die Aussage des Herrn Präsidenten dem Wissensstand des BMBWK und der zuständigen Sicherheitsbehörden entspreche und woher dieser derartige Informationen erhalten hätte. Die diesbezügliche Anfragebeantwortung 4027/AB XXII GP, die alle gestellten Fragen gemeinsam behandelt, lautet wie folgt:

„Nach Rücksprache mit dem zuständigen LSR Oberösterreich wurde Folgendes mitgeteilt: Zwischen dem Landesschulrat für Oberösterreich und der oberösterreichischen Sicherheitsdirektion besteht Kontakt bezüglich diverser Sicherheitsthemen und Präventionsarbeit an Schulen. Im angesprochenen Fall war der Präsident des Landesschulrats für Oberösterreich, Fritz Enzenhofer, informiert, dass der Vater, der den Konflikt an der Schule hervorrief, beim Verfassungsschutz bekannt ist. Diese Information erfolgte im Rahmen der Amtshilfe durch die Sicherheitsdirektion.“

Aus dieser Anfragebeantwortung ergeben sich aus einige, die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden und deren Umgang mit sensiblen Daten betreffende Fragen.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende Anfrage.

Anfrage

1. In der obig angeführten Anfragebeantwortung wird Auskunft darüber gegeben, dass es Kontakt zwischen dem Landesschulrat für Oberösterreich und der oberösterreichischen Sicherheitsdirektion bezüglich diverser Sicherheitsthemen und Präventionsarbeit an Schulen gäbe. Welche Themen sind es, die einen diesbezüglichen Kontakt notwendig machen?
2. Was ist in diesem Zusammenhang unter dem verwendeten Begriff „Präventionsarbeit“ zu verstehen?
3. Trifft diese „Präventionsarbeit“ auch auf den Bereich der Volksschulen zu?

4. Wenn ja, wie sieht diese „Präventionsarbeit“ in den Volksschulen aus?
5. Handelt es sich beim obig beschriebenen Kontakt um einen kontinuierlichen, oder kommt es zu anlassgegebenen Kontakten zwischen beiden Institutionen?
6. In der Anfragebeantwortung heißt es: „Im angesprochenen Fall war der Präsident des Landesschulrats für Oberösterreich, Fritz Enzenhofer, informiert, dass der Vater, der den Konflikt an der Schule hervorrief, beim Verfassungsschutz bekannt ist.“ Wurde diese Information an den Präsidenten des LSR OÖ auf Bitte um diesbezügliche Personenauskunft weitergegeben?
7. Wenn nein, wurde diese Information ohne Anfrage – quasi vorausgehend - übermittelt?
8. Falls keine diesbezüglichen Informationen an den amtsführenden Präsidenten des LSR OÖ weitergegeben wurden, wie erklärt sich die Ministerin, dass Enzenhofer derartige Aussagen tätigen kann?
9. Falls um Information seitens des LSR OÖ gebeten wurde: Durch wen bzw. durch welche Stelle wurde an die OÖ Sicherheitsdirektion herangetreten, um Informationen über eventuelle strafrechtliche Vormerkungen zu einzelnen Personen zu erhalten?
10. In welcher Form erfolgte die Nachfrage - schriftlich oder mündlich?
11. Wann erfolgte die Nachfrage?
12. Durch wen erfolgte die Auskunftserteilung?
13. Erfolgte die Auskunftserteilung schriftlich oder mündlich?
14. Wurde der Landesschulrat für Oberösterreich oder ihr Präsident im konkreten Fall mehrerer muslimischer Väter, die im Streit mit Lehrerinnen an der Linzer Otto-Glöckel-Schule standen, autorisiert, das ihm zuteil gewordene Wissen über deren Vormerkung beim Verfassungsschutz zu veröffentlichen?
15. Ist es grundsätzlich so, dass der Landesschulrat für Oberösterreich oder einzelne seiner Spitzenrepräsentanten Informationen, die sie im Zuge sog. „Amtshilfe“ erhalten veröffentlichen dürfen?
16. Wenn ja, worauf begründet sich diese Ermächtigung?
17. Wenn nein, welche Konsequenzen sind dafür vorgesehen, dass Informationen, die an Dritte im Zuge sog. „Amtshilfe“ weitergeben wurden, veröffentlicht werden?
18. Wurden seitens der Sicherheitsdirektion oder des BMI im konkreten Fall der möglicherweise unberechtigten Datenveröffentlichung Konsequenzen gezogen?
19. Wenn ja, welche?

20. Entsprechend der Anfragebeantwortung der Bildungsministerin erfolgte die Auskunft über die Vormerkung einer oder mehrerer Personen beim Verfassungsschutz auf dem Wege der „Amtshilfe“ durch die Sicherheitsdirektion Oberösterreich. Auf welcher Rechtsgrundlage passiert diese „Amtshilfe“?
21. Ist es üblich bzw. kommt es öfters vor, dass sich der Landesschulrat für Oberösterreich oder einzelne seiner SpitzenvertreterInnen bei der OÖ Sicherheitsdirektion über bestimmte Personen erkundigt?
22. Wie oft wurde seit dem 1.1.2002 seitens der Landesschulrates für Oberösterreich bei den zuständigen Sicherheitsbehörden bezüglich einzelner Personen nachgefragt?
23. In wie vielen Fällen hat sich der Landesschulrat für Oberösterreich seit dem 1.8.2001 bei den zuständigen Sicherheitsbehörden über SchülerInnen aus dem Bundesland Oberösterreich erkundigt?
24. In wie vielen Fällen hat sich der Landesschulrat für Oberösterreich seit dem 1.8.2001 bei den zuständigen Sicherheitsbehörden über Eltern von SchülerInnen aus dem Bundesland Oberösterreich erkundigt?
25. In wie vielen Fällen hat sich der Landesschulrat für Oberösterreich seit dem 1.8.2001 bei den zuständigen Sicherheitsbehörden über LehrerInnen aus dem Bundesland Oberösterreich erkundigt?
26. In wie vielen Fällen wurden seit dem 1.8.2001 auf Nachfrage durch den Landesschulrat für Oberösterreich bezüglich einzelner Personen Auskünfte erteilt?
27. In welcher Form bzw. auf welchem Wege erfolgt mögliche die Auskunftserteilung gegenüber dem Landesschulrat für Oberösterreich und/oder einzelner seiner SpitzenvertreterInnen?
28. Sollte es zur Weitergabe von Daten über einzelnen Personen an den Landesschulrat für Oberösterreich kommen: Welche Daten werden weitergegeben?
29. Werden bzw. wurden dem LSR für Oberösterreich nach einer möglichen Informationserteilung Auflagen zur weiteren Verwendung bzw. Behandlung der erhaltenen Daten erteilt?
30. Wenn nein, warum nicht?
31. Werden bzw. wurden jene Personen, über die der LSR für Oberösterreich Informationen begehrt (hat) seitens der Sicherheitsbehörden über die Anfrage und/oder die mögliche Datenweitergabe informiert?
32. Wenn nein, warum nicht?
33. Handelt es sich bei den möglicherweise weitergegebenen Daten ausschließlich um solche, für die bereits rechtskräftige Verurteilungen vorliegen, oder werden auch solche Informationen weitergegeben, zu denen lediglich Anzeigen, Mutmaßungen oder Beobachtungen vorliegen?

34. Welches Ziel soll mit der Weitergabe von derartigen Informationen an den LSR für Oberösterreich oder einzelner seiner Spitzenrepräsentanten aus Sicht der Sicherheitsbehörden erreicht werden?
35. Haben neben dem LSR für Oberösterreich in der Vergangenheit auch schon anderer Dienststellen des Landes Oberösterreich um Information über einzelne Personen bei den zuständigen Sicherheitsstellen angefragt?
36. Wen ja, wie oft kam es in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 und 2005 zu derartigen Anfragen?
37. Wie steht die Innenministerin zur medial dokumentierten und durch die Anfragebeantwortung der Bildungsministerin bestätigten Informationsweitergabe der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich an den amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Oberösterreich?

D. Reeb
L. Flörsheim
M. K. K.

H. K. K.
G. W. K.